

Gemeinderat will keinen Rechtsanwalt

Verwaltung hatte vorgeschlagen, sich bei Bebauungsplan juristisch vertreten zu lassen

Bad.Zei.
22.03.01

GOTTENHEIM (pst). In seiner jüngsten Sitzung lehnte der Gottenheimer Gemeinderat den Antrag der Verwaltung ab, einen Rechtsanwalt zum Pauschalpreis von 17 000 Mark zu beauftragen, die Gemeinde in Sachen Bebauungsplan „Sägeplatz“ zu vertreten. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten Ende Oktober beschlossen, den Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gottenheim und dem Säge- und Palettenwerk Helmut Meier zu koppeln.

In diesem Vertrag soll der Sägebetrieb unter anderem dazu verpflichtet werden, die bestehende Kappsäge und Brettersortieranlage umzubauen und dazu die bestehende Sägehalle nach Norden zu verlängern. Ebenfalls im Vertragsentwurf wird geregelt, dass im Freien nur noch elektrobetriebene Motorsägen verwendet werden. Statt der bestehenden Sägemehllagerung soll ein Silo er-

richtet werden, um dem Staubproblem Einhalt zu gebieten.

Um den Vertrag rechtlich prüfen zu lassen, hat Bürgermeister Alfred Schwenninger nach eigener Auskunft Rücksprache mit dem Freiburger Anwalt Rolf Dohle gehalten. Dieser könne, so Schwenninger, die Vorgehensweise wie in dem städtebaulichen Vertrag vorgesehen und beschlossen, nicht empfehlen. Eine so genannte Normenkontrollklage der Anlieger sei zu befürchten. Der Jurist betonte, so Schwenninger, dass die Lärm- und Staubsanierung oberste Priorität haben müsse, um die Anwohnerinnen und Anwohner einigermaßen zufrieden zu stellen. Schwenninger schlug daher vor, Dohle zum Preis von 17000 Mark zu beauftragen, die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu vertreten.

Alfred Staudinger (Neue Liste) beurteilte das Honorar als viel zu hoch. Wal-

ter Rambach (FWG) befürchtete, daß durch die Einschaltung des Rechtsanwaltes die ganze Sache neu aufgerollt würde, wobei weitere Gemeinderäte diese Einschätzung teilten. Unterstützung erhielt Schwenninger hingegen von Alfons Hertweck (CDU) und Wolfgang Streicher (SPD). Nachdem die Ratsrunde sich mehrheitlich gegen den Vertragsabschluss mit Dohle gewandt hatte, betonte Lioba Himmelsbach (Frauenliste), dass der Jurist beauftragt werden könnte, lediglich den städtebaulichen Vertrag vollständig zu überprüfen.

Die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans wurde entgegen dem Antrag der Verwaltung statt um ein halbes Jahr vom Gemeinderat nur um einen Monat bis zum 30. April verlängert. Keine Einwendungen hatte das Ratsgremium gegen den Vertrag zur Honorierung von Ingenieur Ruppel, der sich mit dem Bebauungsplan befasst.